Stadt Rödermark
Beschlussvorlage
vom 10.04.2026
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/089/26
Geschäftszeichen: I/1/3 Broc
Aktenzeichen:

Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters des Wasserverbandes Gersprenzgebiet

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Kenntnisnahme)	28.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag:

[Unter diesem TOP finden Wahlen statt.]

Begründung:

Gemäß § 9 der Satzung des Wasserverbandes Gersprenzgebiet haben die Mitglieder für die neue Legislaturperiode die Verbandsvertreterin bzw. den Verbandsvertreter sowie deren Stellvertreterin bzw. deren Stellvertreter zu wählen.

Inhaltlich wird hinsichtlich der Fragen der Wählbarkeit usw. auf die Ausführungen in Drucksache DS 88/26 verwiesen.

Vorliegend besteht hier die Besonderheit, dass nicht mehrere, gleiche Stellen zu wählen sind, sondern nur ein Vertreter bzw. eine Vertreterin.

Die Wahlen erfolgen mithin nicht nach den Grundsätzen der Verhältniswahl sondern nach Stimmenmehrheit, vgl. § 55 Hessische Gemeindeordnung (HGO).

Damit kommt auch § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO zu Anwendung, so dass, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden könnte.

Die Stadt Rödermark hat gem. § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung eine Stimme.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um Vornahme der Wahlen gebeten.

Vertreter/in: _____

Stellvertreter/in: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine